



Staatssekretariat für Wirtschaft

5. April 2024

EFK 704.23471.005

## **Covid-19-Härtefallmassnahmen: Übergabe von Fällen zur Abklärung S2/2023**

Sehr geehrte [REDACTED]

Wie mit Ihnen vereinbart, übergeben wir Ihnen hiermit die Ergebnisse der semesterweise durchgeführten Datenanalyse betreffend Dividenden- und Kapitalrückzahlungsverbot bei Härtefallmassnahmen mit der Bitte um Behandlung. Wir erinnern Sie daran, dass diese Notiz zur Publikation vorgesehen ist.

### **1. Ergebnisse Datenanalysen**

<i>Analysegegenstand</i>	<i>Ergebnisse</i>
Verstoss gegen Dividendenbeschluss- und Dividendenausschüttungsverbot (Covid-19-Gesetz Art. 12 Abs. 1ter Bst. a, Covid-19-Härtefallverordnung 2020 Art. 6 Bst. a und Covid-19-Härtefallverordnung 2022 Art. 3 Bst. a).	Per 31. Dezember 2023 meldete die Eidg. Steuerverwaltung an die EFK insgesamt 335 Fälle von Dividendenausschüttungen (279 Firmen) <sup>1</sup> über 91,8 Millionen Franken durch Unternehmungen, welche Härtefallhilfen von 31,6 Millionen Franken (à fonds perdu) <sup>2</sup> respektive 0,9 Millionen Franken (rückzahlbare Leistungen) bezogen hatten.

<sup>1</sup> Die Anzahl Ausschüttungen übersteigt die Anzahl Unternehmen. Dies ist bspw. aufgrund von Nachmeldungen aus Vorperioden möglich.

<sup>2</sup> Kantonale Beiträge, an denen sich der Bund beteiligt hat.

---

Verstoss gegen Kapitalrückerstattungsverbot (Covid-19-Gesetz Art. 12 Abs. 1ter Bst. b, Covid-19-Härtefallverordnung 2020 Art. 6 Bst. a und Covid-19-Härtefallverordnung 2022 Art. 3 Bst. a).	Zum selben Stichtag meldete die Eidg. Steuerverwaltung an die EFK insgesamt vier Unternehmen, welche Härtefallhilfen von 3,9 Millionen Franken (à fonds perdu) respektive 0,3 Millionen Franken (rückzahlbare Leistungen) empfangen hatten und Kapitalrückerstattungen von 1,3 Millionen Franken vornahmen.
--	---

---

Anmerkung: Härtefall-Leistungen, welche bereits zurückgezahlt wurden, sind nicht in die Analyse einbezogen.

## **2. Bearbeitungsstand von Fällen mit Klärungsbedarf oder mit Verdacht auf Verstoss oder Missbrauch betreffend Beitragsverwendung**

Mit Stand 17. Januar 2024 kommuniziert das SECO<sup>3</sup>, dass bei den Kantonen 399 Fälle mit möglichen Verstössen gegen die Auflagen zur Beitragsverwendung offen sind (aus unterschiedlichen Quellen). Von den 354 bereits abgeklärten Fällen wurde bei 19 % ein Missbrauch bestätigt mit einem Volumen von 1,14 Millionen Franken.

Wir danken Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

---

<sup>3</sup> [Härtefälle – EasyGov](#)